



Fachwart Schwimmen

Erich Reschke

Lerchenweg 40, 25365 Klein Offenseth-Sparrieshoop

Tel.: 0178-628 23 37

E-Mail: schwimmen@shsv.de

Sparrieshoop, den 10.03.2023

A U S S C H R E I B U N G

für den

NORD-OSTSEE-Pokal 2023 - Vorkampf

mit kindgerechten Wettkämpfen der Jahrgänge 2016 und 2017

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Wettkämpfe um den NORD-OSTSEE-POKAL wollen die Vielseitigkeit und Ausdauer junger Sportler fördern. Sie werden jährlich in den Vorkämpfen und einem Finale auf Landesebene ausgetragen.
- 1.2 Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung, den Anti-Doping-Bestimmungen (NADA) und der Anti-Doping-Ordnung des DOSB. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die WB des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.
- 1.3 Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Vereine, die dem SHSV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
- 1.4 Die Wettkampfveranstaltung ist für die Jahrgänge 2016 und 2017 ein kindgerechter Wettkampf im Sinne der WB. Eine Registrierung dieser Teilnehmer beim DSV ist daher nicht notwendig. **Alle anderen Teilnehmer müssen beim DSV registriert und lizenziert sein.**
- 1.5 **Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben**, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach WB-AT § 19 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.** Das Meldegeld fällt an den Ausrichter. Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.
- 1.6 Meldungen zu den Wettkämpfen sind auf einer Meldeliste zusammen mit einem DSV - Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) abzugeben. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden und gut lesbar sein. An Stelle von Meldelisten können Meldungen auch per E-Mail im DSV-Format erfolgen. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden, das Meldegeld fällt an den SHSV.
- 1.7 Mit Abgabe der Meldungen erkennt der Verein die Ausschreibung rechtsverbindlich an und erklärt, dass ihm von jeder an der Veranstaltung beteiligten Person (Aktive, Trainer, Kampfrichter, Helfer, bei Minderjährigen von den Erziehungsberechtigten) eine datenschutzrechtliche Erklärung vorliegt, die dem Ausrichter und Veranstalter folgendes gestattet:

- 1.7.1 Wettkampfrelevante, personenbezogene Daten des o.g. Personenkreises werden in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten auf elektronischem Wege erhoben, gespeichert und verarbeitet, sowie - auch im Rahmen von Berichterstattungen über die Veranstaltung - veröffentlicht und an den SHSV sowie den DSV weitergeleitet. Das Meldeergebnis, das Protokoll und die Bestenlisten werden im Internet auf der Homepage des SHSV und des DSV veröffentlicht.
- 1.7.2 Wettkampfrelevante, personenbezogene Daten, sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen des o.g. Personenkreises dürfen veröffentlicht, an den SHSV, den DSV und Dritte, wie Medien, soziale Netzwerke und Sponsoren zur Nutzung weitergeleitet werden, und die gesamte Wettkampfveranstaltung ggf. per Live-Stream ins Internet übertragen werden.
- 1.7.3 Die o.g. Daten umfassen: Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, erzielte Leistung (Platzierung, erreichte Zeit und Punktwertung), etwaige Disqualifikationen mit Begründung und ggf. ENM, Vereinszugehörigkeit und für Kampfrichter die Einsatzposition.
- 1.8 Der Wettkampf wird nach der **2-Start-Regel** ausgetragen.
- 1.9 Die Wettkampfbahn ist 25 m lang. Es erfolgt Handzeitmessung.
- 1.10 Schwimmbekleidung: Es sind die Bestimmungen des Weltschwimmverbands und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.
- 1.11 Die NOP-Vorkämpfe werden im Zeitraum **06.05. – 07.05.2023** ausgetragen. Die Vorkämpfe finden an mehreren Orten in Schleswig-Holstein statt. Angestrebt wird, dass sich die Austragungsorte über das Land verteilen, damit der Fahrweg für alle Vereine nicht zu lang wird.
- 1.12 **Meldeschluss ist der 27. April 2023 23:59 Uhr.** Die **Meldeanschrift** des Fachwartes Schwimmen findet sich auf **Seite 1 oben**. Er bestätigt den Eingang der Meldungen per E-Mail, bis spätestens 12 Stunden nach Meldeschluss. Bei Meldungen per Post erfolgt die Eingangsbestätigung nur, wenn bei der Meldung eine E-Mail-Adresse angegeben ist. **Für die Kontrolle, dass die Meldungen beim Fachwart eingegangen sind, ist der meldende Verein verantwortlich.** Der Fachwart teilt die Vereine unter Berücksichtigung der Anzahl der Meldungen den Ausrichtungsorten zu und leitet die Meldungen an die Ausrichter weiter.
- 1.13 Die Ausrichter der Vorkämpfe schicken die Meldeergebnisse spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung an die teilnehmenden Vereine und an den Fachwart Schwimmen.
- 1.14 Die Protokolle müssen innerhalb von 3 Tagen nach der Veranstaltung als PDF- **und** als DSV-Datei an den Fachwart Schwimmen weitergeleitet werden.
- 1.15 Die Wertung erfolgt jahrgangsweise für die Jahrgänge 2014 und 2015, die Jahrgänge 2016 und 2017 werden zusammen gewertet. Alle Teilnehmer erhalten **eine** Urkunde mit ihren Ergebnissen.
- 1.16 Das Meldegeld für die Jahrgänge 2016 und 2017 beträgt pro Wettkampf 3,00 €, für die Jahrgänge 2014 und 2015 pro Wettkampf 5,- €. **Das Meldegeld muss bis 3 Tage vor der Veranstaltung beim Ausrichter eingehend überwiesen werden.** Die entsprechende Bankverbindung wird den Vereinen mit Zuweisung des Vorkampfortes mitgeteilt. **Eine Zahlung vor Ort am Wettkampftag ist nicht mehr möglich!** Schwimmer, für die kein Meldegeld bezahlt wurde, sind nicht startberechtigt.
- 1.17 Alle teilnehmenden Vereine haben Kampfrichter zu stellen. Die genaue Anzahl ist dem jeweiligen Meldeergebnis zu entnehmen. Die **Ordnungsgebühr** für jeden nicht gestellten Kampfrichter beträgt 50 €.
- 1.18 Der Schiedsrichter wird vom Ausrichter gestellt.
- 1.19 Über die (ggf. begrenzte) Zulassung von Kampfrichtern in Ausbildung wird separat pro Vorkampfstandort auf der SHSV Homepage informiert. Kampfrichter und Kampfrichter in Ausbildung müssen bis 3 Tage vor der Veranstaltung dem Ausrichter namentlich gemeldet werden.

2. Qualifikation für den Finalwettkampf

- 2.1 Die Finalläufe werden auf **6 Bahnen** ausgetragen.
- 2.2 Die Qualifikation für den Finalwettkampf ist über jede Lage und Strecke möglich. Für das Finale werden für die Jahrgänge 2014 und 2015 pro Wettkampf und Jahrgang **3 Finalläufe** zusammengestellt. Es qualifizieren sich die **18 Zeitschnellsten** aus allen Vorkämpfen. Für die Jahrgänge 2016 und 2017 finden **3 gemeinsame Finalwettkämpfe** über beide Jahrgänge statt. Es qualifizieren sich die **18 Zeitschnellsten** aus allen Vorkämpfen.
- 2.3 Die Auswertung der Vorkämpfe für den Finalwettkampf wird durch den Fachwart Schwimmen vorgenommen. Dieser erstellt unmittelbar nach Vorliegen aller Protokolle der Vorkämpfe eine Meldeliste (inkl. aller Nachrücker) für das Finale. Diese Meldeliste wird auf der Internetseite www.shsv.de veröffentlicht.

3. Abmeldung für den Finalwettkampf

- 3.1 **Die Teilnahme am Finalwettkampf ist für alle qualifizierten Schwimmer obligatorisch.** Sollte ein Schwimmer (auch Nachrücker) am Finale nicht teilnehmen können, hat der Verein, für den der Schwimmer startet, die Möglichkeit, den Schwimmer abzumelden. Diese Abmeldung **muss am Tag des Vorkampfes** beim dortigen Ausrichter abgegeben werden. Abmeldungen werden nur in schriftlicher Form angenommen.
- 3.2 Für nicht abgemeldete Schwimmer, die zum Finalwettkampf nicht antreten, wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld von 15,- € pro Start fällig.

4. Sonderbestimmungen

- 4.1 **Schmetterlingsbeine:** Ziel ist es, 25 m so schnell wie möglich mit Schmetterlingsbeinbewegungen in der Brustlage zurückzulegen. Der Wettkampf wird aus dem Wasser gestartet. Mit einer Hand hält sich der Schwimmer am Beckenrand fest, mit der anderen Hand wird ein Schwimmbrett gehalten. Die Füße befinden sich an der Startwand unter der Wasseroberfläche. Nach dem Kommando „AUF DIE PLÄTZE“ erfolgt das Startsignal. Mit dem Startsignal stoßen sich die Schwimmer von der Beckenwand ab, wobei sie die Hand, die sich am Beckenrand befand, sofort nach vorn auf das Schwimmbrett nehmen. Das Schwimmbrett ist während der gesamten Wettkampfstrecke einschließlich Zielanschlag mit beiden Händen am vorderen Brettrand festzuhalten. Der Wettkampf ist beendet, wenn das mit beiden Händen gehaltene Schwimmbrett die Zielwand berührt. Es werden nur die vom Ausrichter bereitgestellten Schwimmbretter verwendet. Der Schmetterlingsbeinschlag wird in der Brustlage ausgeführt. Brustgrätschen (Schwunggrätschen) oder Wechselbeinschläge sind zu keiner Zeit erlaubt. Die Zeitmessung erfolgt durch Handzeitnahme vom Startsignal bis zum Berühren der Zielwand mit dem Schwimmbrett.
- 4.2 **Schmetterlingslage:** Der Start erfolgt vom Starblock durch Sprung. Der Körper muss in Brustlage gehalten werden. Die Arme müssen an oder über der Wasseroberfläche gleichzeitig nach vorne gebracht werden. Bei der Wende und am Ziel muss mit beiden Händen gleichzeitig in Brustlage angeschlagen werden, ein Anschlag mit übereinanderliegenden Händen ist nicht erlaubt. Alle Auf- und Abwärtsbewegungen der Beine müssen gleichzeitig ausgeführt werden. Die Beine brauchen dabei nicht auf der gleichen Ebene zu sein. Wechsel- und Brustbeinschläge sind auf der gesamten Strecke nicht erlaubt. Nach Start und Wende hat der Kopf spätestens nach 15 Meter die Wasseroberfläche zu durchbrechen. Nach dem Auftauchen ist bis zum folgenden Anschlag in **vollständigen** Bewegungszyklen zu schwimmen. Ein vollständiger Bewegungszyklus besteht immer aus einem Armzug in Verbindung mit ein oder zwei Beinschlägen. Unvollständige Bewegungszyklen (z.B. mehr als 2 Beinschläge ohne Armzug) führen zur Disqualifikation. **In den Wettkämpfen 1, 2, 3 und 4 darf nur entsprechend dieser Definition geschwommen werden.**

- 4.3 **Kraul (Freistil):** Der Start erfolgt vom Startblock durch Sprung. Der Schwimmer muss die ganze Strecke in Bauchlage mit Wechselarmschlag (Kraularmzug) schwimmen, wobei die Arme über Wasser nach vorne geführt werden. Mit den Beinen darf nur Wechselbeinschlag (Kraulbeinschlag) geschwommen werden. Ein Brust- oder Delphinbeinschlag ist zu keiner Zeit erlaubt. Nur nach dem Start und jeder Wende darf der Schwimmer, bis der Kopf erstmalig die Wasseroberfläche durchbricht (spätestens nach 15 Metern), Delphinbeinschläge ausführen. Danach muss sich bis zur nächsten Wende oder Anschlag immer ein Teil des Körpers oberhalb der Wasseroberfläche befinden. Beim Wenden bzw. beim Zielanschlag muss der Schwimmer die Wand mit einem beliebigen Teil seines Körpers berühren. Es ist nicht erlaubt, sich an der Leine vorwärts zu ziehen. **In den Wettkämpfen 21 bis 26 darf nur entsprechend dieser Definition geschwommen werden. Jede andere Schwimmart oder Schwimmkombination führt zur Disqualifikation.**

5. Wettkampffolge:

WK	Strecke / Lage	Geschlecht	Jahrgang
1	50 m Schmetterlingslage (!! Punkt 4.2 beachten)	weiblich	2014
2	50 m Schmetterlingslage (!! Punkt 4.2 beachten)	männlich	2014
3	25 m Schmetterlingslage (!! Punkt 4.2 beachten)	weiblich	2015
4	25 m Schmetterlingslage (!! Punkt 4.2 beachten)	männlich	2015
5	25 m Schmetterlingsbeine (kindger. WK)(!! Punkt 4.1)	weiblich	2016 – 2017
6	25 m Schmetterlingsbeine (kindger. WK)(!! Punkt 4.1)	männlich	2016 – 2017
7	100 m Brust	weiblich	2014
8	100 m Brust	männlich	2014
9	50 m Brust	weiblich	2015
10	50 m Brust	männlich	2015
11	25 m Brust (kindgerechter Wettkampf)	weiblich	2016 – 2017
12	25 m Brust (kindgerechter Wettkampf)	männlich	2016 – 2017
13	100 m Rücken	weiblich	2014
14	100 m Rücken	männlich	2014
15	50 m Rücken	weiblich	2015
16	50 m Rücken	männlich	2015
17	25 m Rücken (kindgerechter Wettkampf)	weiblich	2016 – 2017
18	25 m Rücken (kindgerechter Wettkampf)	männlich	2016 – 2017
19	100 m Lagen	weiblich	2014
20	100 m Lagen	männlich	2014
21	100 m Freistil (!! Punkt 4.3 beachten)	weiblich	2015
22	100 m Freistil (!! Punkt 4.3 beachten)	männlich	2015
23	25 m Kraul (kindgerechter Wettkampf) – (!! Punkt 4.3)	weiblich	2016 – 2017
24	25 m Kraul (kindgerechter Wettkampf) - (!! Punkt 4.3)	männlich	2016 – 2017
25	200 m Freistil (!! Punkt 4.3 beachten)	weiblich	2014
26	200 m Freistil (!! Punkt 4.3 beachten)	männlich	2014

Referent NOP

REG-Nr: 029 W 23

Fachwart Schwimmen



H. U. Arndt



Erich Reschke